
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 31. Januar 2018

4 1.92.1 Motionen

Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen"; Erheblicherklärung

Mario Morger (glp): Wir leben im 21. Jahrhundert und einige von euch denken vielleicht, dass die Chancenungleichheit in der Schweiz schon lange überwunden ist. Wenn man sich aber international herumschaut, muss man feststellen, dass der Erwerbsanteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz zu den tiefsten in Europa gehört. Es ist ein denkwürdiges Zeugnis. Ich will nicht auf andere zeigen und sagen, der Bund oder der Kanton ist verpflichtet, das muss auf einer höheren Ebene angegangen werden. Ich würde sagen nein, da sind vor allem zuerst einmal die Gemeinden gefragt. Genau an dem Ort, wo sich das Familienleben konkret abspielt, dort müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stimmen. Und diese Rahmenbedingungen sind einfach immer noch nicht gut. Zahlreiche Studien zeigen, dass sich gerade für die Mittelschicht und Hochqualifizierte, moderne Haushaltsmodelle, also eine Situation, in welcher beide Partner erwerbstätig sind, finanziell nicht auszahlen. Der wertkonservative Politiker wird vielleicht kontern, dass Familien und Kindererziehung Privatsache sind. Aber das ist eine falsche Behauptung. Den Gemeinden und höheren Staatsebenen entgehen durch den negativen Erwerbsanreiz hohe Steuereinnahmen. Zollikofen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern ein gut ausgebautes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung an. Aber die Tarife für Privatplätze sind hoch und die Wartefristen für subventionierte Betreuungsplätze immer noch teilweise sehr lang. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden wie Bern oder Köniz sind wir für Familien mit kleineren Kindern weniger attraktiv und haben in den letzten Jahren an Boden verloren. Das zeigt sich meiner Meinung nach auch am Steuersubstrat. Das Budget für das nächste Jahr, das wissen wir ja alle, sieht nicht sehr ermunternd aus. Jetzt kommt der Kanton mit einem vielversprechenden Systemwechsel. Die Vorteile der Betreuungsgutscheine sind vielfältig. Erstens, Betreuungsgutscheine bringen eine grosse Flexibilität und Entlastung, wenn Eltern selber entscheiden können, in welcher Gemeinde sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Zweitens, in einem echten Gutscheinsystem gibt es keine Wartefristen mehr. Wegen diesen beiden Punkten ergibt sich drittens massgeblich die Standortattraktivität von Zollikofen für Mittelschicht und Familienhaushalte. Und viertens, nicht zuletzt gilt, gleich lange Spiesse für private und öffentliche Kitas zu erzielen, damit der Wettbewerb erhöht wird und die Vielfalt an verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten steigen kann. Nach dem grundsätzlichen Plädoyer komme ich jetzt zum konkreten Vorstoss. Erstens: Als wir im September die Motion eingereicht haben war noch nicht klar, dass der Kanton mindestens bis zum Herbst 2018 brauchen wird, um die Rahmenbedingungen zu fixieren. Allenfalls könnte es sogar noch länger dauern, wenn noch einige Schlaufen vorgesehen sind in der Vernehmlassung. Also, das kann durchaus auch bis 2019 gehen. Dass die Umsetzung bis 2019 für Zollikofen dann sehr knapp wird, ist offensichtlich. Daher mein vollstes Verständnis dafür, dass die terminlichen Vorgaben der Motion zu restriktiv sind. Zweitens möchte ich aber gerne etwas klar stellen: In der Motion wird eine unbeschränkte Vergabe von Betreuungsgutscheinen gefordert. Mit dem ist aber nicht gedacht, dass keine Kriterien für die Berechtigung vorliegen müssen. Vorgaben bezüglich Einkommen, Beschäftigungsgrad, Weiterbildungssituation, Integrationsziele und andere, sind natürlich notwendig. Aber wenn diese Kriterien alle eingehalten sind, sollte es

keine weitere Rationierung geben. Es soll also keine zusätzliche mengenmässige Beschränkung geben. Das heisst, die Wartefristen zur Berechtigung eines Betreuungsgutscheins sollen entfallen. Das ist die zentrale Forderung dieses Vorstosses. Die unbeschränkte Vergabe ist volkswirtschaftlich und standortpolitisch höchst sinnvoll. Erinnern wir uns, dass die Gemeinde rund 20 % der Subventionen bezahlt, aber sie kann gleichzeitig von höheren Steuereinnahmen profitieren. Auch da zeigen Studien, dass die Nettoeffekte volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich, vor allem auch für die Familien, schlussendlich positiv sind. Die Effekte auf die öffentliche Hand können optimiert werden, wenn die Voraussetzungen recht restriktiv und so ausgestaltet sind, dass eben dann auch positiver Erwerbsanreiz entsteht. Wenn der Gemeinderat die Budgetwirkungen im Rahmen des Prüfauftrags berechnen wird, bitte ich ihn, nicht nur die Kosten, sondern auch die Steuer-Mehreinnahmen abzuschätzen. **Ich möchte jetzt nach Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Artikel 39, Absatz 2, Antrag stellen, beziehungsweise bekannt geben, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll.** Und dies, aufgrund des unbestimmten Zeitplans, welcher ja sicher anerkannt wird. Nochmals, inhaltlich soll vor allem die Wirkung des unbeschränkten Bezugs geprüft werden, die zeitlichen Restriktionen sind nachrangig. Danke für die Unterstützung des Postulats.

GGR-Präsident Peter Bacher (FDP): Die Motion wird ab jetzt als Postulat weiterbehandelt.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine im ganzen Kanton soll die Motion Müller vom 24. Januar 2011 vollzogen werden. Im September des letzten Jahres hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Detailkonzept zur Einführung von Betreuungsgutscheinen genehmigt. Das Detailkonzept ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Zollikofen war dort leider nicht dabei, mit Vertretern der Kindertagesstätten-Organisationen, Tagesfamilien und weiteren involvierten kantonalen Stellen erarbeitet worden. Für die Einführung muss aber die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, kurz ASIV, angepasst werden. Ein Auszug aus dem Terminplan der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sieht vor, dass voraussichtlich im Frühling 2018 eine Konsultation über den ersten Entwurf stattfinden soll. Es geht dort vor allem darum, die kritischen Punkte der Vorlage zu identifizieren. Gegebenenfalls wird dann die Vorlage angepasst und geht zum Mitbericht an die kantonalen Direktionen. Wenn alles erfolgt ist, sollte eine angepasste Vorlage im Spätherbst 2018, vom Regierungsrat besprochen und idealerweise verabschiedet, vorliegen. So steht es auch in den Unterlagen. Es ist auch vorgesehen, dass die Änderung, wie der Motionär oder jetzt Postulant gesagt hat, per 1.1.2019 in Kraft treten soll. Nach Rücksprache mit der GEF ist dieser Zeitpunkt fraglich. Für die Umstellung haben die Gemeinden anschliessend Zeit, nach dem Inkrafttreten am 1.1.2019 bis August 2020. Dann wird das Betreuungsgutschein-System das heutige System definitiv ablösen und die Mitfinanzierung erfolgt im Rahmen von diesem. Die Gemeinde hat also Zeit, sie muss sich aber auch, und das ist wahrscheinlich auch das Anliegen des Motionärs, damit auseinandersetzen und zwar rechtzeitig. Es ist nicht so einfach, die ganzen administrativen Abläufe müssen neu eingeführt werden. Die Abrechnung und Geldflüsse müssen mit mehreren Partnern angepasst werden. Der Budgetprozess läuft kurzum für das nächste Jahr. Wir haben noch gar keine Grundlagen, was wir budgetieren und planen sollen. Uns fehlt der Boden um dort etwas zu tun. Die Grundlagen für die Betreuungsgutscheine sind heute nicht gegeben. Ihr seht, wir können nicht etwas planen wovon wir nicht wissen, was es ist. Für die Gemeinde wäre es ein Blindflug, administrativ und finanziell. Es wäre fahrlässig, einfach zu sagen, wir führen etwas ein, wenn wir gar nicht wissen, was es ist. Ihr als Parlament habt das Anrecht auf konkrete Entscheidungsgrundlagen, damit ihr auch wisst, was ihr überhaupt beschliesst mit dieser Motion. Jetzt ist die Umwandlung in ein Postulat erfolgt, dadurch ist es in gewisser Weise einfacher, da der Prüfauftrag klar ist. Die Motion war sehr eng gefasst. Wie gesagt, es ist nicht einmal sicher, dass die ASIV auf diesen Zeitpunkt in Kraft tritt. Daher, und das hat der Gemeinderat auch klar gesagt in seinem Antrag, lehnt er die Motion ab, und bittet euch, das auch zu tun. Als Postulat ist es unverbindlich, darüber könnten wir diskutieren. Ob mit oder ohne Postulat, der Gemeinderat muss sich mit dieser Frage auseinandersetzen, aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, um Termine festzulegen. Übrigens, noch ein kleines Detail. In

der Motion steht, Köniz habe bereits beschlossen. Das ist eine Falschinformation. Köniz hat bis zum heutigen Tag offiziell nichts beschlossen. Wir bitten euch, das Postulat abzulehnen.

Samuel Tschumi (SVP): Das Postulat, das wir jetzt behandeln, verlangt die Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienexterne Betreuung von Kindern. Das Postulat hätte vom Zeitpunkt her kaum verfehlter sein können, hat doch der Bernische Regierungsrat die ASI-Verordnung noch nicht zur Konsultation frei gegeben, das ist erst auf Frühling 2018 vorgesehen. Bevor der konkrete Inhalt dieser Verordnung bekannt ist, wissen wir nicht, womit wir es genau zu tun bekommen. Müssen wir wirklich jetzt schon ins kalte Wasser springen oder warten wir ab, wie sich die Sache bis zum voraussichtlichen Beschluss im Regierungsrat, welcher auf Herbst erwartet wird, entwickelt. Wir schaffen uns unnötig Probleme. Es wird gefordert, auf eine Kontingentierung zu verzichten. Also, alles andere ist für uns nicht relevant. Das ist der Antrag. Ich musste es mehrere Male lesen. Wie kann man das verlangen. Obwohl man in der Budgetdebatte immer wieder gesagt hat, wir sollen haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen. Was wir hier machen, ist, einen Blankocheck zu unterschreiben. Und alles andere als haushälterisch, es ist eher eine finanzpolitische Todsünde. Da wir unsere Finanzen schonen wollen, bitten wir alle, unserem Beispiel zu folgen, sich an die Voten vom Oktober zu erinnern und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Was sich bei uns noch in Frage stellt ist, ab welchem Einkommen der Eltern keine Subventionierungen durch den Staat mehr geleistet werden.

Johanna Thomann Lemann (FDP): Mit dem Betreuungsgutschein geht es im Kanton Bern, in dem Fall auch bei uns hier, einen Schritt weiter. Die Knacknuss, der Gelderwerb, Kinder, Freiwilligenarbeit, eventuell noch ein Hobby, kann irgendwie ein bisschen einfacher unter einen Hut gebracht werden. Und die Nuss knackt vielleicht nicht mehr so hart, wenn man darauf zu beißen hat. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Auch wir unterstützen die Motion, bzw. jetzt das Postulat. Grundsätzlich eine funktionierende, qualitativ gute und vor allem bezahlbare Kinderbetreuung ist heute ein wichtiges Kriterium für Familien beim Entscheid für ihre Wohngemeinde. Wir haben Verständnis für den Gemeinderat, dass er zuerst die Klärung der Rahmenbedingungen abwarten will, bevor etwas überstürzt entschieden wird. Deshalb haben wir auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat befürwortet und sind bereit, dieses vollumfänglich zu unterstützen.

Michael Fust (SP): Wir haben es von verschiedenen Votanten bereits gehört, die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Standortfaktor für eine Gemeinde. Wir sind bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Gesellschaft noch lange nicht dort, wo wir eigentlich gerne sein möchten. Es gibt verschiedene Massnahmen, die auf eine Gesellschaft getroffen werden können. Eine ist diejenige, welche auf der Gemeindeebene getroffen werden kann. Die, dass die Gemeindeebene die Rahmenbedingungen so optimal schafft, dass Familien (Eltern, Mütter, Väter, Kinder) damit ihre berufliche Karriere, wie sie sich diese vorstellen, in Angriff nehmen können und so alles unter einen Hut bringen. In dem Sinne bitte ich euch, dem Postulat zuzustimmen.

Ich hätte aber noch eine Frage an den Gemeinderat. Ich bin ein bisschen verwirrt nach dem Votum. Ich habe in der Begründung gelesen, dass der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin aber nicht sicher und dachte, ich hätte es vorhin anders gehört und wäre froh, wenn man das noch klarstellen könnte.

Mario Morger (glp): Ich möchte gerne noch rasch darauf eingehen bezüglich der Falschmeldung Gemeinde Köniz. Der Vorstoss ist vom letzten September, ich mag mich noch vollständig daran erinnern. Ich meine, es habe eine Medienmitteilung der Gemeinde Köniz gegeben, die ich jetzt gerade nicht gefunden habe, aber es gibt zwei Artikel, einen vom Bund und einen der Berner Zeitung (27.3. und 29.3.2017). Darin steht deutlich, dass die Gemeinde Köniz die Kita-Plätze selber verteilen will. Wie wir wissen, Bern hat das bereits getestet und einge-

führt, es gibt verschiedene Gemeinden, die das System kennen, unter anderen die Stadt Luzern, die positive Erfahrungen damit gemacht hat. Wir haben analysiert, dass es eine positive Rechnung ist und kein finanzpolitischer Blindflug.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Also ich habe mich vorbereitet für die Motion, darum ist mir das unterlaufen. Wir sind bereit, dies als Postulat entgegenzunehmen, wie es auch im Bericht und Antrag geschrieben ist. Vielleicht noch, der Tarif bleibt genau gleich wie bereits heute gehandhabt. Und wie gesagt, die Gemeinde Köniz hat im Gemeinderat noch nichts Definitives beschlossen. Das ist die Information, die wir Anfang Januar nach Rückfrage erhalten haben. Zur Frage, über die Spanne des Tarifs: Das massgebende Einkommen berechnet sich ein bisschen anders als das, welches wir in der Steuererklärung haben. Aber subventioniert wird bis maximal zu einem massgebenden Familieneinkommen von Fr. 160'200.00 bei einem Kind und bei mehr Kindern variiert es dann.

Beschluss (24 Stimmen für Erheblicherklärung, 10 dagegen)

Das Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen" wird erheblich erklärt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE